



Au Pair Visum

1. Allgemeine Informationen

Ausländische Staatsangehörige können unter folgenden Voraussetzungen eine Beschäftigung als Au-Pair in Deutschland aufnehmen:

- **Alter:** bei Beginn der Beschäftigung mindesten 18 Jahre, maximal 26 Jahre bei Antragstellung
- **Sprachkenntnisse:** Grundkenntnisse auf dem Niveau A1
- **Gastfamilie:** Deutsch als Muttersprache und ein Erwachsener mit deutscher oder EU/EWR-Staatsangehörigkeit; ersatzweise Deutsch als Familiensprache, wenn das Au-pair nicht aus dem Heimatland der Gasteltern stammt; keine Verwandtschaft mit dem Au-pair und mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt
- **Reisezweck:** Verbesserung der Sprachkenntnisse und Vervollständigung der Allgemeinbildung durch bessere Kenntnisse des Gastlandes
- **Dauer:** mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate

Das Merkblatt „Au-Pair bei deutschen Familien“ informiert über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Au-Pairs, praktische Fragen wie Dauer, Arbeit, Freizeit, Urlaub, Sprachkurs, Unterkunft und Verpflegung, Kosten, Versicherung, Vermittlung sowie Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung.

Bitte beachten Sie, dass es keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Aufnahme einer Au-Pair-Tätigkeit in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretungen und gegeben falls die involvierten Behörden in Deutschland prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

2. Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit Ihres Visumantrags beträgt in der Regel bis zu sechs Wochen.

3. Antragsunterlagen

Ihr Antrag kann nicht ohne vollständige Unterlagen angenommen werden! Wir bitten Sie, die Unterlagen in der unten genannten Reihenfolge zu sortieren und in drei Sätzen vorzulegen: Originale und zwei Sätze Kopien.

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Reisepass, gültig für mindestens ein Jahr ab Einreise in Deutschland
- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, bitte nur zweimal ausdrucken
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Vertrag mit Gastfamilie:

Der Vertrag sollte zumindest die folgenden Angaben enthalten:

- ✓ Genaue Bezeichnung der Vertragsparteien (Gastfamilie und Au-pair)
- ✓ Beginn und Dauer des Vertrags
- ✓ Allgemeine Pflichten der Gasteltern und des Au-pairs
- ✓ Vereinbarung über Taschengeld (derzeit monatlich 280 €)
- ✓ Verpflichtung der Gasteltern, das Au-Pair ab dem Zeitpunkt der Einreise auf ihre Kosten für den Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie des Unfalls zu versichern
- ✓ Vereinbarung über Arbeitszeit (maximal 6 Stunden täglich und 30 Stunden wöchentlich, mindestens 2 Werktage Erholungsurlaub pro Monat)
- ✓ Unterschrift der Gasteltern sowie des Au-Pairs

Einen (unverbindlichen) Mustervertrag finden Sie unter [Au-Pair Mustervertrag](#).

Wird dieses Muster verwendet, sind keine weiteren Angaben zur Lebensunterhaltssicherung erforderlich. Wenn das Au-Pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande kam ([Zusammenschluss deutscher Au Pair Agenturen](#)) reicht eine PDF Kopie.

- Au Pair Fragebogen ausgefüllt von der Gastfamilie
- Selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben in deutscher Sprache
- Sprachkenntnisse mind. auf dem Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, z.B. das Zertifikat „Start Deutsch 1“ des Goethe Instituts oder TestDaf, ausgenommen deutsche Muttersprachler.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müsse Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000€ oder 50.000USD vorlegen, sofern nicht bereits erfolgt.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

4. Gebühren

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75 €, zahlbar in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa). Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.